

Berufsberatung allergiekranker Jugendlicher - Ergebnisse eines BMAS-geförderten Projekts

Die ISAAC-Studie (International Study of Asthma and Allergies in Childhood) ist mit 100 teilnehmenden Ländern und 2 Millionen erfassten Kindern die wohl weltweit größte epidemiologische Studie überhaupt. In Deutschland tragen die Zentren München (Frau Prof. von Mutius) und Dresden (Herr Prof. Vogelberg) bei, die Kohorte wurde 1995/1996, also vor 20 Jahren, aus damals 9-11-jährigen Kindern zusammengestellt. Der Übergang dieser Jugendlichen in die Adoleszenz und damit Berufswahl bot die einmalige Gelegenheit, diese Berufsanfängerkohorte unter arbeitsmedizinischen Aspekten weiterzuführen und zu evaluieren. Mit Förderung des BMAS wurde dieses Projekt in den Jahren 2008-2011 weitergeführt, inzwischen untersuchen wir werden deren Kindergeneration hinsichtlich epigenetischer Effekte der Berufsexposition untersucht. Ein Schwerpunkt der Auswertung galt der Frage, wie sich aus Risikofaktoren, die bereits in der Kindheit erkennbar sind, vorhersagen lässt, dass sich bei Tätigkeitsbeginn in Berufen mit hoher Exposition eine Allergie oder eine Atemwegserkrankung entwickeln wird. Mit den Ergebnissen der Studie kann nicht begründet werden, Jugendlichen mit Risikofaktoren für allergische Atemwegserkrankungen grundsätzlich von Tätigkeiten mit hohem Expositions-Potenzial abzuraten. Die Autoren sprechen sich aber für eine engmaschige arbeitsmedizinische Betreuung junger Erwachsener aus, die am Beginn einer solchen Tätigkeit stehen. Die Studie ist ein wissenschaftlich begründetes Plädoyer für die Sekundärprävention.

Der Abschlußbericht findet sich unter

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/fb415-solar-II.html>

Der aus der Studie abgeleitete Allergie-Risikorechner findet sich unter

http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Institut-und-Poliklinik-fuer-Arbeits-Sozial-und-Umweltmedizin/de/forschung/arbeitsgruppen/Prof_Radon/forschung/national/abgeschlossene-projekte/Solar_II/Allergierisikorechner/index.html

Die Ergebnisse des Projekts haben Eingang gefunden in die aktuelle Gesetzgebung, nämlich in die AMR 2.1, welche die erste arbeitsmedizinische Vorsorge bei allergiegefährdeten Tätigkeiten nach 6 Monaten (!) vorschreibt:

<https://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Ausschuesse/AfAMed/pdf/AMR-2-1-Neu.pdf?blob=publicationFile&v=4>

Das Deutsche Ärzteblatt hat das Thema am 8.8.2016 zur Titelstory gekürt:

<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=17&typ=16&aid=180958&s=berufsberatung>

Dies ist ein weiteres aktuelles Beispiel Evidenz-basierter Prävention und Gesetzgebung zum unmittelbaren Nutzen der Arbeitnehmerschaft. Arbeitsmedizinische Regeln müssen auf wissenschaftlicher Evidenz beruhen, wissenschaftliche Evidenz ist ein elementarer Baustein der Arbeitsschutz-Gesetzgebung. Und arbeitsmedizinische Forschung muss die Grundlage der Gesetzgebung in puncto Arbeitsschutz sein. Damit ist die Forschung an arbeitsmedizinischen Hochschulinstituten essentiell für die Gesetzgebung in puncto Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von Erkrankungen durch Arbeitseinflüsse.